

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1031/2020
Ortsbauamt



02.10.2020
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Antrag auf Baugenehmigung;
h i e r :
Aufstellung eines Jurtezelts, Gewinn Ochsensteige Flst. Nr. 14037 und 14038**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Luftbildlageplan
Bild Muster 1

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant die Aufstellung eines Jurtezelts auf dem Anwesen Flst. 14037 und 14038 im Gewinn Ochsensteige.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans und im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bauherr plant die Aufstellung eines Jurtezelts zur temporären Nutzung bei

schlechtem Wetter für den Naturkindergarten Weingarten.

Das Zelt in den Maßen mit einer Höhe von 2,50 m bis 3,00 m und einem Durchmesser von 6,20 m soll der Nutzung der Kinder und des Erziehungspersonals des Waldkindergartens bei schlechtem Wetter dienen.

Da keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist und somit die Festsetzungen des § 35 Absatz 2 BauGB erfüllt sind, empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.